



Niederschrift

aufgenommen über den **öffentlichen Teil** der **Sitzung des Gemeinderates** der
Marktgemeinde Obervellach **am Montag, den 06. Juli 2020**
im Kultursaal der Marktgemeinde Obervellach

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Vorsitzende
Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
Herr 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec
Herr Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr
Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Johannes Staats
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
Herr Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig
Herr Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber
Herr Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Angermann
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer
Herr Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher
Herr Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig
Herr Gemeinderatsmitglied Harald Vogt
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Markus Brandstätter

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger
Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Johann Sagerschnig

Aufgrund der Einladung vom 29. Juni 2020 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14. Mai 2020
2. Eröffnungsbilanz 2020 - Beschlussfassung
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
4. Bildungscampus Obervellach – Bericht zum Vorhaben
5. Ganztagesbetreuung an der Volksschule Obervellach 2020/2021 – Vereinbarung, Tarifordnung

6. Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32 – Abschluss eines Mietvertrages
7. Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED - Bericht
8. Investitionsprogramm des Bundes für Gemeinden – Förderprojekt
9. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Bildung von Gemeindejagdgebieten
10. Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Mallnitz und der Marktgemeinde Obervellach über die Schaffung der Barrierefreiheit am Bahnhof Mallnitz-Obervellach
11. ÖBB-Kraftwerk Obervellach II - Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mallnitz und der Marktgemeinde Obervellach über die Aufteilung von Entschädigungszahlungen
12. ÖBB-Kraftwerk Obervellach II - Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mallnitz und der Marktgemeinde Obervellach über die Aufteilung der Kommunalsteuererträge
13. Stellenplan 2020 – Abänderung
14. Bericht der Bürgermeisterin

In nichtöffentlicher Sitzung:

15. Personalmaßnahmen

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Harald Vogt und Herr DI. Johannes Staats bestellt.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Herr Vizebgm. Johann Schachner berichtet, dass es bei den starken Regenfällen in den letzten Tagen wieder zu Abrutschungen in Semslach gekommen ist. Er ersucht dringend um einen Termin mit der WLW. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass seitens der Forstbehörde eine Überprüfungsverhandlung für den 13. Juli festgesetzt wurde. Darüber hinaus ist ein Termin mit Herrn Ing. Dienesch von der Agrartechnik vorgesehen.

Herr Schachner meint, dass man rasch handeln muss, solange noch die Chance besteht, dass Bepflanzungen anwachsen können.

Herr Peter Noisternig berichtet, dass im Bereich der Einfahrt zur Liegenschaft von Herrn Ladinig Horst in Söbriach ein Kanaldeckel das Oberflächenwasser nicht mehr aufnimmt, das Wasser rinnt auf der Straße zur darunter liegenden Liegenschaft der Familie Wallner.

Herr Ing. Arnold Angermann spricht das Thema Bad und den Betrieb der Halle an. Aus seiner Sicht wurde die Corona-Krise benutzt, um die Halle zu sperren, obwohl man sie laut geltenden Bestimmungen sehr wohl hätte betreiben können. Es wären Schwimmkurse angestanden, aber im relativ kalten Freibecken sind diese nicht durchführbar. Trotz Corona-Situation haben Leute einen Bewegungsdrang, es ist aus seiner Sicht etwas versäumt worden. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass in der Halle nur 18 Personen hätten anwesend sein dürfen. Nach Einschätzung von Herrn Ing. Angermann wäre das genug. Die Bürgermeisterin meint, dass, wenn z.B. 50 Personen in das Hallenbad wollten, eine schwierige Situation entstehen würde. Nach aktuellen Bestimmungen wären laut Herrn Ing. Angermann 50 Leute in der Halle möglich.

Herr Ing. Angermann regt an, die Halle im Herbst – ausnahmsweise – bereits am 1. Oktober zu öffnen und Schulen für Schulschwimmkurse bereitstellen - die Schulen sollten seiner Meinung nach auch aktiv angeschrieben werden. Er spricht von einer „Runtersparergemeinde“ und zweifelt die Rechtmäßigkeit der Entscheidung zur Schließung der Halle im Sommer an. Das Hallenbad in Mallnitz hält er zwar für Kleinkinder für gut geeignet, nicht aber für Schwimmkurse. Herr Bernhard Huber meint, dass es derzeit keinen Sinn macht, die Schulen anzuschreiben, da diese aufgrund der gegenwärtigen Situation ohnehin keine Entscheidungen treffen können. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer verweist auf die am 20. Juli stattfindende Vorstandssitzung zum Thema Erlebnisbad.

Herr Josef Gantschacher berichtet, dass am Alpe Adria Trail im sog. Schlossgraben im Vorjahr die Brücke weggerissen wurde. Mittlerweile wurde der Zugang zum Wanderweg Richtung Burg Falkenstein vom Burgbesitzer mit einer Kette gesperrt, man kommt also vom Schlossgraben nicht mehr zur Burg. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer stellt eine Lösung in Aussicht.

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14. Mai 2020

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2020 wurde den Protokollunterfertigern sowie den weiteren Gemeinderatsmitgliedern übermittelt und von diesen wurden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Von den Gemeinderatsmitgliedern werden keine Änderungsvorschläge vorgebracht.

2. Eröffnungsbilanz 2020 – Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass laut Vorgabe des Amtes der Kärntner Landesregierung die Eröffnungsbilanz 2020 bis zum 10. Juli 2020 im Gemeinderat zu beschließen ist. Bis zuletzt wurden Vorgaben seitens der Gemeindeabteilung geändert, letzte Fragen konnte bei einem Termin mit der Gemeindeaufsicht am 30.06.2020 bzw. im anschließenden Schriftverkehr geklärt werden. Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter die vorliegende Eröffnungsbilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
A	Langfristiges Vermögen	20.012.697,18	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.689.226,09
A.II	Sachanlagen	18.556.843,55	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	- 172.056,27
	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	6.138.441,34	C.II.	Kumuliertes Nettoergebnis	1.602.449,07
	Gebäude und Bauten	1.935.699,69	C.III	Haushaltsrücklagen	258.833,29
	Wasser- und Abwasserbauten	9.305.993,91			
	Sonderanlagen	469.628,70			
	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	333.727,20	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	16.023.930,36
	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	373.352,71		von Trägern öffentlichen Rechts	12.870.135,59
A.IV	Beteiligungen	15.624,65		von Beteiligungen	326.900,46
A.V.	Langfristige Forderungen	1.440.228,98		von übrigen	2.826.894,31
B	Kurzfristiges Vermögen	2.529.154,90	E	Langfristige Fremdmittel	5.039.520,76
B.I	Kurzfristige Forderungen	267.518,65	F	Kurzfristige Fremdmittel	391.473,64
	... aus Lieferungen und Leistungen	15.421,86	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152.791,43
	... aus Abgaben	94.736,80		... aus Lieferungen und Leistungen	73.157,27
	... nicht voranschlagswirksame Geb.	157.359,99		... nicht voranschlagswirksame Geb.	79.634,16
B.III	Liquide Mittel	2.772.566,33	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	76.366,81
	Kassa, Bankguthaben	2.513.733,04	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	162.315,40
	Zahlungsmittelreserven	258.833,29			
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	91.368,69			
SUMME AKTIVA		23.144.150,85	SUMME PASSIVA		23.144.150,85

Für die Bewertung des Anlagevermögens wurden, soweit möglich, Echtdaten aus der Buchhaltung verwendet; bei einigen Positionen wie z.B. Gemeindestraßen oder Brücken mussten auch Annahmen getroffen werden. Teilweise wurde auf Durchschnittssätze, die von der SOT (Süd-Ost-Treuhand) ermittelt wurden, zurückgegriffen. Dies stellt jedoch Ausnahmen dar.

Bedarfszuweisungen oder vergleichbare, nicht rückzahlbare Zuschüsse (z.B. von der Wasserkraftregion), die zur Schaffung von Anlagevermögen genutzt wurden, müssen analog zum jeweiligen Vermögensgegenstand in die Bilanz aufgenommen und über die Nutzungsdauer „abgeschrieben“ werden. Da die meisten größeren Investitionen (außer Kanal) über solche Zuschüsse finanziert werden, sind die Beträge auch ähnlich hoch.

Die meisten anderen Zahlen der Eröffnungsbilanz leiten sich direkt aus dem Rechnungsabschluss 2019 ab. Verwahrgelder wie die Sparbücher für Bebauungsverpflichtungen, aber auch die bestehende Abfertigungsvorsorge, sind laut Vorgaben der Gemeindeabteilung nicht in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Andere Bundesländer haben hier andere Vorgaben.

Im Gemeindevorstand wurde angeregt, den Abbau von Urlaubsguthaben anzustreben.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die im Entwurf vorliegende Eröffnungsbilanz.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die Gemeindeaufsicht bei ihrem Besuch in der Marktgemeinde Obervellach am 30.06.2020 dringend von der Erstellung

eines Nachtragsvoranschlages abgeraten hat. Gründe hierfür sind die Unsicherheiten aufgrund der Einnahmefälle durch die Corona-Krise, aber auch einige nötige technische und rechtliche Abklärungen zwischen Gemeindeaufsicht und Software-Anbietern. Auch sind manche Fragen, etwa ob die Finanzierungs- oder die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein müssen, nicht geklärt.

Es ist beabsichtigt, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 ca. im September 2020 beschlossen werden soll.

Seitens der Gemeindeaufsicht erfolgte am 30.06.2020 die schriftliche Mitteilung, dass die ursprüngliche Prognose, wonach die Ertragsanteile um 10% zurückgehen werden, zu optimistisch war. Eine neue Zahl wird nicht genannt. Es ergeht ein dringender Appell an die Kärntner Gemeinden, beim Eingehen von Ermessensausgaben besondere Vorsicht walten zu lassen.

Unter der Annahme, dass die Ertragsanteile um 12,5% einbrechen und die Kommunalsteuer um 10% zurückgeht, ist derzeit von einem Abgang im Finanzierungshaushalt von € 244.700,-- auszugehen, bei einem Rückgang von 15% beträgt der Abgang € 289.190,--. Eine Zuführung von BZ in Höhe von € 100.000,-- für das Erlebnisbad ist in diesen Zahlen bereits berücksichtigt.

Aus Mitteln des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 stehen der Marktgemeinde Obervellach € 229.797,04 zur Verfügung. Diese stellen einen 50%igen Investitionszuschuss dar. Es ist die Verwendung für das investive Vorhaben „Bildungscampus Obervellach – Außenanlage“ angedacht.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Finanzverwalter von der Kontrollausschusssitzung am 1. Juli 2020: Es wurden die Zahlwegsstände kontrolliert und die im Entwurf vorliegende Eröffnungsbilanz im Detail besprochen. Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde in der vorliegenden Fassung, auch wenn diese aus genannten Gründen noch nicht zum Beschluss ansteht, durchbesprochen. Abschließend wurden die Abgabenrückstände zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Bildungscampus Obervellach – Bericht zum Vorhaben

- Investitions- und Finanzierungsübersicht

Die Vorsitzende berichtet, dass die Bauarbeiten beim Bildungscampus voranschreiten. Laut der von Frau Ing. Kraxner erstellten Ausgabenübersicht, Stand 18. Juni 2020, sind beim Bauvorhaben Bildungscampus (inkl. Außenanlagen) Gesamtausgaben von € 3,290.028,06 zu erwarten – laut Finanzierungsplan sind Ausgaben von 3,167.300,-- (€ 2,567.300,-- für den Bildungscampus und € 600.000,-- für die Außenanlagen) vorgesehen. Laut der Zusammenstellung sind Kostensteigerungen von ca. € 145.000,- - aufgrund von Mehrleistungen (Photovoltaik, Wasseranschluss, Radonmaßnahmen, Öl-Tank-Entsorgung, zusätzliche Estrichflächen, Mehrleistungen für abgehängte Decken, Maler- u. Tischlerarbeiten) entstanden. Aufgrund von Mehraufwendungen beim Gebäude ist mit einer Erhöhung der Schulbau fondsförderung zu rechnen (ca. mehr als € 200.000,-- höhere Bemessungsgrundlage). Aus derzeitiger Sicht sollte trotz höherer Kosten aufgrund der zu erwartenden Erhöhung der Schulbau fondsförderung die Finanzierung gesichert sein. Die diesbezügliche Zusammenstellung wird zur Kenntnis gebracht.

Herr Ing. Arnold Angermann fragt nach den „Radon-Maßnahmen“: Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass Messungen eine erhöhte Radon-Belastung ergeben haben und daher im Untergeschoss (zukünftige KiTa) der Bodenaufbau neu gemacht werden musste. Herr Ing. Angermann fragt, ob – wie in Mallnitz – laufende Radonmessungen vorgesehen sind. Der Amtsleiter berichtet, dass nach seinem Wissen in Mallnitz ein anderes System mit Überdruck verwendet wird, sagt jedoch zu, beim Sachverständigen diesbezüglich nachzufragen.

Herr DI. Johannes Staats meint, dass die nötige Öltankentsorgung von Anfang an klar gewesen sein müsste und fragt, warum diese unter den Zusatzkosten angeführt ist. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger meint, dass diese in der ursprünglichen Kalkulation tatsächlich übersehen worden ist. Die Kosten sollten zu 75% über den Schulbaufonds förderfähig sein.

Herr Ing. Arnold Angermann fragt, warum die Baumeisterarbeiten um rund € 150.000,- mehr kosten als geplant. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger leitet Frage an Herrn Infrastrukturausschussobmann Harald Vogt weiter. Dieser kann den Grund nicht genauer erklären und verweist darauf, dass beim Termin am 1. Juli die Gelegenheit für Fragen gewesen wäre. Der Finanzverwalter berichtet, dass es zu Verschiebungen innerhalb der Gewerke kam und Mehrkosten beim Baumeister in anderen Bereichen (Tischler, Metallbau etc.) wieder eingespart wurden.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger sagt zu, nähere Auskünfte über die Aufwandsveränderungen bei der nächsten Sitzung vorzulegen.

- Außengestaltung - Bepflanzung u. zusätzl. Grünanlage:

Am 6. Juli 2020 fand eine Besichtigung und Besprechung über Bepflanzungsvorschläge statt, an welcher Frau Architektin DI. Egger-Weixelbraun, Frau Ing. Kraxner, Herr DI. Jan Staats und Herr Josef Gantschacher teilnahmen. Der diesbezügliche Gestaltungsentwurf, erstellt von Frau DI. Egger-Weixelbraun, wird zur Kenntnis gebracht. Alle anwesenden Personen haben dem Gestaltungsvorschlag mit einer Ausnahme zugestimmt: Durch die vorgeschlagene Beibehaltung der im Kreisverkehr bestehenden Buche würden laut Mitteilung von Frau DI. Egger-Weixelbraun zwei PKW-Stellplätze (Parkplätze) entfallen.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt Herr DI. Johannes Staats den Gestaltungsentwurf zur Kenntnis: Er berichtet, dass er gemeinsam mit Herrn Josef Gantschacher am vergangenen Samstag vor Ort einige Dinge bezüglich der Grünraumgestaltung überlegt hat. Im vorherigen Außenanlagenplan war kaum Bepflanzung über Einsäen hinaus vorgesehen. Laut Frau Ing. Kraxner stehen für Bepflanzungen nur rund Euro 6.000,- brutto zur Verfügung.

Herr Ing. Staats fehlte die Grünraumstruktur, die Bodengestaltung und er wollte sich auch das Thema Versiegelung/Versickerung anschauen. Aus seiner Sicht gibt es Flächen ohne Funktion, etwa eine rund 360 m² große, laut Plan versiegelte Fläche zwischen Kreisverkehr und Schulgebäude. Diese würden er und Herr Gantschacher durch eine Grünfläche ersetzen. Dann wären auch die vorgesehenen Poller nicht mehr nötig. Eine Feuerwehr-Zufahrt ist aus ihrer Sicht trotzdem gegeben, hinter der Grünfläche befindet sich ein gepflasterter Bereich mit 4 m Breite, und im Ernstfall kann die Feuerwehr auch über die Grünfläche fahren.

Für dringend nötig hält Herr DI. Staats eine dreidimensionale Grünraumstruktur. Beim Eingang zu Kreisverkehr schlägt er Säulenbäume vor. Die bestehende Winterlinde soll versetzt werden. Bäume sind in der Grünzone vor dem Schulgebäude (Linde) sowie nördlich des Kreisverkehrs (Bergahorne) vorgesehen. Das gesamte Areal sollte auch noch pflanzlich „eingerahmt“ werden. Der bestehende Blutahorn sollte bestehen

bleiben, das wäre seiner Ansicht nach bei der ursprünglichen Parkplatz-Planung leicht mit einzuplanen gewesen. Er spricht sich in diesem Bereich für die Beibehaltung der ursprünglichen Planung – jedoch mit leichter Adaptierung zur Einbeziehung des Baumes – aus.

Herr Josef Gantschacher berichtet, dass östlich vom Erdgeschoss (zukünftig KiTa/Werkraum) eine Betonmauer von innen sichtbar wäre. Diese sollte aus seiner Sicht unbedingt begrünt werden. Bei einem Aufbau mit Fliesen und Schotter sowie einer gruppenweisen Bepflanzung mit Gräsern hätte man eine pflegeleichte, attraktive Lösung. Bezüglich der Böschungen (570 m²) wurde mit Frau Ing. Kraxner besprochen, ein Mulchfließen zu verwenden und mit Bodendeckern zu bepflanzen. Nach ca. 3 Jahren sollte der Bereich zugewachsen sein, es ist wenig Pflege nötig, es gibt keine Unkrautbildung.

Das „Offene Klassenzimmer“ wird nach den vorgestellten Plänen rückseitig mit einer 1,5 m hohen Hecke eingefasst, um so einen abgeschlossenen Bereich zu schaffen.

Herr DI. Staats regt weiters an, die Betonpfeiler vom Übergang zur NMS mit Kletterpflanzen bewachsen zu lassen.

Die Kosten für die gesamte Grünraumgestaltung betragen laut Herrn DI Staats und Herrn Gantschacher mit Arbeit und Zusatzmaterialien € 16.000,-- brutto. Es würden aber auch viele Kosten für Asphaltflächen, Pflasterung, Poller etc. eingespart werden, sodass insgesamt sogar mit einer Gesamtkostenreduktion zu rechnen ist.

Herr Ing. Friedrich Auernig berichtet, dass er bei der Besichtigung am 1. Juli dabei war und er hat einen sehr guten Eindruck vom Gebäude gewonnen, aber den Eindruck, dass die vormalige Planung der Außenanlage nicht ideal war. Er dankt Herrn DI. Staats und Herrn Gantschacher für ihr Engagement, er denkt, dass sich beim Termin am 1. Juli viel positives ergeben hat.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer dankt den beiden Herren für ihren Einsatz und ihre Präsentation.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger bringt zum Ausdruck, dass auch ihm die Grünraumänderungsvorschläge gut gefallen und ersucht Herrn DI. Staats, gemeinsam mit Frau Architektin DI. Patricia Egger-Weixelbraun die Planung für die Eltern-Parkplätze nochmals wie angesprochen (alte Planung, aber mit Baum) auf ihre Umsetzungsmöglichkeit hin zu überdenken.

Herr Peter Noisternig fragt, ob auch die Volksschüler den „Fahrradstall“ der NMS nutzen. Dies ist nicht vorgesehen, es ist ein eigener Radabstellplatz am Volksschulgelände in der Nähe des Haupteingangs vorgesehen.

Der Gemeinderat legt einhellig fest, dass

- **die von Herrn DI. Staats und Herrn Gantschacher präsentierte Grünraumgestaltung – laut vorliegendem Außenanlagen-Lageplan vom 6.7.2020 - umgesetzt und**
- **bezüglich des Elternparkplatzes eine gemeinsame Lösung mit Frau Architektin DI. Egger-Weixelbraun und den Herren DI. Johannes Staats, Josef Gantschacher und Harald Vogt mit dem Ziel, den bestehenden Blutahornbaum zu erhalten, angestrebt**

werden sollen.

- **Auftragsvergabe Einrichtung**

Die Vorsitzende berichtet, dass für die anzuschaffende Einrichtung laut der Ausgabenübersicht ein Bruttobetrag von € 200.000,-- vorgesehen ist. Vom Schulgemeindevorstand, Frau Ing. Kraxner, wurden 15 Firmen im Rahmen eines Direktvergabeverfahrens zur Anbotslegung eingeladen. Der Gemeindevorstand hat aufgrund der eingelangten Angebote und des vom Schulgemeindevorstand erstellten Vergabevorschlages die Auftragsvergabe an die Firmen Mayr-Schulmöbel, Scharnstein, (mit einer Bruttoauftragssumme von € 85.447,21) und Wehrfritz – HABA Sales GmbH & Co Kg, Linz, (mit einer Bruttoauftragssumme von € 118.226,02) beschlossen.

- **Leitungsverlegung für eine eventuelle künftige E-Tankstelle**

Aufgrund einer von Herrn Ing. Angermann Arnold bzw. einer Arbeitsgruppe vorgebrachten Anregung wurde festgelegt, dass die Vorkehrungen für eine mögliche Anspeisung einer E-Tankstelle im Bereich des geplanten Parkplatzes im östl. Bereich des ehemaligen Schachner-Grundstückes getroffen werden.

- **Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Vorstandssitzung am 14. Mai 2020 der Beschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 7,04 kWp gefasst wurde. Der Entsprechende Auftrag ging an den Bestbieter, die Firma Elektro Neunegger. Von der Firma Elektro Neunegger GmbH wurde - wie anlässlich einer Baubesprechung ersucht - ein Angebot (datiert mit 25. Juni 2020, Gesamtbruttobetrag € 44.624,92) über eine 29,44 kWp-Anlage vorgelegt. Ein weiteres Angebot, erstellt von der Fa. Hörmann GmbH & Co. KG, 3352 St. Peter (datiert mit 4.7.2020, Gesamtbruttobetrag € 36.727,54), wurde am 6. Juli 2020 von Herrn Vorstandsmitglied Martin Stocker übermittelt. Beide Angebote sind zur Prüfung weitergeleitet worden. Das ausführende Elektronunternehmen wurde von der Bauaufsicht ersucht, vorerst nur die Leerverrohrung innerhalb des Gebäudes (bis in den Dachstuhlbereich) durchzuführen. Die Festlegung, welche Anlage ausgeführt wird bzw. welches Angebot angenommen wird, soll in der nächsten Vorstandssitzung erfolgen.

- **Baustellenbesichtigung**

Am 1. Juli 2020 fand eine Baustellenbesichtigung statt, zu welcher die Gemeinderatsmitglieder eingeladen wurden. Die Bürgermeisterin dankt allen interessierten TeilnehmerInnen.

5. Ganztagesbetreuung an der Volksschule Obervellach 2020/2021 – Vereinbarung, Tarifordnung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer erläutert, dass im Schuljahr 2013/2014 in der Volksschule Obervellach eine Nachmittagsbetreuung eingeführt wurde. Die Betreuung erfolgte in den letzten 6 Schuljahren über den Verein Familienforum Mölltal. Auch im kommenden Schuljahr ist beabsichtigt, für die Volksschulkinder die Betreuung wieder bis 17.00 Uhr durchzuführen. Seitens des Bundes ist wieder eine Förderung beabsichtigt, jedoch sind die Förderrichtlinien noch nicht erlassen. Vom Land Kärnten ist wieder ein Förderbetrag von € 8.000,-- vorgesehen, welcher an das Familienforum Mölltal weitergegeben wird. Die beim Familienforum anfallenden Personalkosten (inkl.

Dienstgeberbeiträge) sind von der Gemeinde zu ersetzen (abzügl. gewährte Förderungen). Die Betreuung der SchülerInnen erfolgt durch Frau Maria Wohlgemuth.

Es ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und dem Familienforum vorgesehen. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht. Die Leistung eines Organisationsbeitrages von € 4.000,-- ist vorgesehen.

Die Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung soll grundsätzlich analog dem letzten Schuljahr vorgesehen werden. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht. Die Elternbeiträge werden direkt von der Gemeinde eingehoben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- a) für das Schuljahr 2020/2021 die Volksschule Obervellach als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und des Betreuungsteiles bestimmt wird,
- b) der Verein Familienforum Mölltal, 9821 Obervellach 32, mit der Ausführung der Nachmittagsbetreuung beauftragt wird,
- c) die von Bund und Land gewährten Förderbeträge zur Abdeckung der Personalkosten an das Familienforum Mölltal ausbezahlt werden,
- d) die Nachmittagsbetreuung an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Volksschule Obervellach festgelegt wird,
- e) der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung an fünf Tagen pro Woche mit € 60,--/monatlich, an vier Tagen pro Woche mit € 48,--/monatlich, an drei Tagen pro Woche mit € 36,--/monatlich, an zwei Tagen pro Woche mit € 24,--/monatlich und an einem Tag pro Woche mit € 12,--/monatlich festgelegt wird,
- f) die im Entwurf vorliegende und diesem Protokoll beiliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem Familienforum Mölltal über die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Obervellach für das Schuljahr 2020/2021 abgeschlossen wird,
- g) die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule für das Schuljahr 2020/2021 erlassen wird,

6. Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32 – Abschluss eines Mietvertrages

Die Vorsitzende berichtet, dass der Mietvertrag mit Frau Jennifer Rainer ausgelaufen ist. Frau Rainer absolviert derzeit ein Studium und sie hat ersucht, dass sie weiterhin die Wohnung vermietet bekommt. Sie ist auch bereit, einen höheren Mietzins zu bezahlen.

Der Gemeindevorstand hat den Abschluss eines bis 31. Juli 2021 befristeten Mietvertrages mit einem monatlichen Zins von € 3,40/m² vorgeschlagen. Das entspricht der Hälfte des Kärntner Richtwertes, ist aber mehr als bei den anderen Privatmietern.

Herr Franz Oberrainer regt an, das Haus zu sanieren („trockenlegen“), dann jedoch im Einvernehmen eine Erhöhung der Mieten anzustreben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Mietvertrag mit Frau Jennifer Rainer, geb. 23.08.1994, für die Wohnung Nr. 10 im Wohn- und Geschäftshaus der Marktgemeinde Obervellach, 9821 Obervellach 32, 3. OG, mit 50,93 m², mit einem monatlichen indexgesicherten Mietzins von € 173,16 und einer Befristung bis 31.07.2021.

7. Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED - Bericht

Die Vorsitzende berichtet, dass das Projekt der Umstellung der öffentlichen Ortsbeleuchtung der Marktgemeinde Obervellach über mehrere Jahre in „Eigenumsetzung“ über den Gemeindebauhof unter Heranziehung des ehemaligen Gemeindevorstandsmitgliedes Ludwig Birkhard sowie regionaler Elektrounternehmern umgesetzt wurde. Die Anzahl der Lichtpunkte wurde von 430 (Stand 2016) auf 466 (Stand 2019) erhöht. Im Zuge der Ausführung wurden 64 neue Standrohre angeschafft, 318 Stück neue Laternenköpfe der Marke AE Schreder – Elite (Standardform) sowie 28 Leuchten in Sonderformen installiert sowie in bestehenden Laternenköpfe 52 Stück neue LED-Einsätze eingebaut.

Die Umsetzung erfolgte größtenteils im Rahmen eines mit € 230.000,-- dotierten AO-Vorhabens, die Fertigstellung im Rahmen der AO-Vorhaben Straßen- und Brückensanierungen 2016-17 bzw. 2019-20. Von den Gesamtkosten von knapp € 313.000,-- konnten über € 152.000,-- bzw. rund 49% aus Mitteln der Kommunalen Bauoffensive bzw. Kommunalen Tiefbauoffensive finanziert werden.

Der Stromverbrauch für die Ortsbeleuchtung betrug im Jahr 2016 bei 430 Lichtpunkten mit 2.596 Betriebsstunden 94.813 kW/h. Im Jahr 2019 betrug der Stromverbrauch bei 466 Lichtpunkten mit 3.143 Betriebsstunden 39.736 kW/h. Dies ergibt eine Stromeinsparung von ca. 58 Prozent (trotz höherer Lichtpunkte-Anzahl und mehr Betriebsstunden). Der Stromkosten haben sich von € 19.425,-- (2016) um ca. 61 Prozent auf € 7.563,-- (2019) reduziert.

Neben der Reduzierung des Stromverbrauchs wird mit der Umrüstung auch eine wesentliche Verringerung des Wartungsaufwandes erwartet und erreicht.

Frau Bürgermeisterin Gössnitzer dankt dem ehemaligen Gemeindevorstandsmitglied, Herrn Ludwig Birkhard, für seine Tätigkeit als Projektbetreuer und dem Gemeindebauhof für den besonderen Einsatz bei der Umsetzung dieses Vorhabens.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Investitionsprogramm des Bundes für Gemeinden – Förderprojekt

Die Vorsitzende berichtet, dass die Bundesregierung ein Investitionsprogramm für Gemeinden in der Höhe von 1 Milliarde Euro beschlossen hat. Für jede Gemeinde Österreichs ist eine Unterstützung vorgesehen. Der Bund übernimmt bis zu 50 % der Kosten für Projekte, die im Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen werden oder bereits ab 1. Juni 2019 begonnen wurden und deren Finanzierung aufgrund der Mindereinnahmen als Folge der Corona-Krise nicht mehr möglich ist. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem Mischschlüssel aus

Einwohnerzahl und abgestuftem Bevölkerungsschlüssel. Die Abwicklung erfolgt über die Bundesbuchhaltungsagentur.

Mit Schreiben des Finanzministers vom Juni 2020 wurde der Marktgemeinde Obervellach mitgeteilt, dass für die Marktgemeinde Obervellach ein Betrag von € 229.797,04 zur Verfügung steht.

Da aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen (Ertragsanteile, Gemeindeabgaben) im heurigen Jahr mit einer Finanzierungslücke zu rechnen ist, werden Finanzmittel (z.B. Bedarfszuweisungsmittel) zur Bedeckung in der laufenden Gebarung erforderlich werden. Daher sollen für 2020 bis 2022 gebundene Bedarfszuweisungsmittel freigemacht werden.

Seitens der Marktgemeinde Obervellach ist beabsichtigt, für das bereits begonnene Projekt „Bildungscampus Obervellach – Außenanlagen“ diese Investitionsförderung zu beantragen. Die Finanzierung dieses Vorhabens sollte mit Hilfe des zur Verfügung stehenden Betrages gewährleistet sein.

Herr Ing. Arnold Angermann berichtet, dass er zunächst in seiner Fraktion, dann darüber hinaus über die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen gesprochen hat. PV-Anlagen sind doppelt förderfähig: Im Rahmen der genannten Förderung des Bundes (50%) und in einer Förderung des Landes (bis 60%, mit Obergrenzen). Im Fokus waren die Volksschule und die Tennishalle. Ein Ergebnis des Arbeitskreises mit Herrn Ing. Angermann, Herrn DI. Staats, Herrn Infrastrukturausschuss-Obmann Vogt und Herrn Roman Fercher war die Leerverrohrung bei der Schule. Bezüglich der PV-Anlage auf der Schule kann er sich die Größe von 50-100 kWp vorstellen.

Die Tennishalle befindet sich nicht in Gemeindebesitz und ist beim Land derzeit nicht förderfähig. Herr Ing. Angermann verfolgt die Idee, dass die PV-Anlage auf der Tennishalle das Bad versorgt. Es ginge dort um 25 kWp.

Herr Martin Stocker berichtet, dass er ein Angebot für eine 29-kWp-Anlage für die Schule eingeholt hat. Es gibt mehrere Förderschienen, über die ÖMAG für die Herstellung, es gibt geförderte Einspeistarife mit über 7 Cent/kWh netto auf 13 Jahre. Dies erscheint ihm wichtig, weil in den Sommermonaten die Produktion am höchsten, der Verbrauch aber am geringsten ist. Seine Erfahrungen mit einer Anlage auf dem ehemaligen Sägewerk in Kolbnitz sind sehr gut, es gibt kaum Wartungsaufwand.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec regt an, dass sich jene, die Erfahrungen in dem Bereich haben (Martin Stocker, Markus Brandstätter, Arnold Angermann...) zusammensetzen und einen Vorschlag machen sollen. Frau Bgm. Anita Gössnitzer sagt, dass die vorliegenden Angebote für eine Photovoltaikanlage beim Schulgebäude derzeit vom Fachplaner geprüft werden und sich der Gemeindevorstand damit befassen wird.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Bildung von Gemeindejagdgebieten

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass für die kommende Jagdpachtperiode im Gemeindegebiet von Obervellach 25 Eigenjagden festgestellt wurden. Davon gehen sieben Jagdgebiete über das Gemeindegebiet von Obervellach hinaus.

Die wesentlichste Gebietsabänderung erfolgte beim Eigenjagdgebiet „Räuflacher Alpe“, da die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach durch Grundzukäufe und daraus folgende Einschlussflächen eine umfangreiche Eigenjagdgebietsvergrößerung

erreichen konnte. Dies hat zur Folge, dass beim derzeitigen Gemeindejagdgebiet Obervellach für die nächste Jagdpachtperiode eine Flächenreduktion in Obervellach-Schattseite im Ausmaß von ca. 200 ha zu erwarten ist.

Die von Eigenjagdausübungsberechtigten beantragten Flächenabrundungen wurden von den Jagdverwaltungsbeiräten behandelt und überwiegend positiv beurteilt. Die jeweiligen Stellungnahmen wurden von der Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt. Auch betreffend die für das Eigenjagdgebiet „Räuflacher Alpe“ beantragten Abrundungen wurde nach mehreren Besprechungen, Sitzungen und Abänderungen Einvernehmen erzielt.

Alle nicht einem Eigenjagdgebiet angehörenden Grundflächen innerhalb des Gemeindegebietes, welche zusammen eine Fläche von mindestens 500 ha aufweisen und jagdlich nutzbar sind, bilden das Gemeindejagdgebiet.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass die Jagdverwaltungsbeiräte nach Bildung der Gemeindejagdgebiete neu gebildet werden, voraussichtlich im Herbst. Die neuen Jagdverwaltungsbeiräte werden im Rahmen des Verpachtungsverfahrens mitwirken.

In der derzeitigen Pachtperiode (2011 bis 2020) bestehen fünf Gemeindejagdgebiete mit folgendem Ausmaß:

Gemeindejagdgebiet	Fläche in ha
Kaponig	535,0228
Lassach	702,4597
Obervellach	823,7746
Pfaffenberg	1.417,2524
Söbriach	979,9713

Diese Gemeindejagdgebietsfestlegung hat sich sehr gut bewährt und daher besteht die Absicht, auch für die kommende Jagdpachtperiode (2021 bis 2030) wieder folgende fünf Gemeindejagdgebiete zu schaffen:

- Gemeindejagdgebiet Lassach: bestehend aus den verbleibenden zusammenhängenden Grundflächen der Katastralgemeinde 73305 Lassach.
- Gemeindejagdgebiet Kaponig: bestehend aus jenen verbleibenden zusammenhängenden Grundflächen der Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg, welche sich westlich des Kaponigbaches befinden (laut vorliegender Skizze).
- Gemeindejagdgebiet Obervellach: bestehend aus den verbleibenden zusammenhängenden Grundflächen der Katastralgemeinde 73308 Obervellach.
- Gemeindejagdgebiet Pfaffenberg: bestehend aus den - nach Abzug des Gemeindejagdgebietes Kaponig - verbleibenden zusammenhängenden Grundflächen der Katastralgemeinde Pfaffenberg.
- Gemeindejagdgebiet Söbriach: bestehend aus den verbleibenden zusammenhängenden Grundflächen der Katastralgemeinde 73311 Söbriach.

Seitens der Nachbarschaft Kaponig wurde auch für die kommende Jagdpachtperiode wieder eine Eigenjagd mit einer geringeren Eigentumsfläche beantragt, damit die geplante Gemeindejagd Kaponig mit einer Fläche von mehr als 500 ha festgestellt werden kann. Die Parzelle 1362 wurde mit dem Eigenjagdgebiet angemeldet – daher verringert sich das Gemeindejagdgebiet um diese Fläche.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau die Teilung des Gemeindejagdgebietes und Bildung folgender fünf Gemeindejagdgebiete in der Marktgemeinde Obervellach für die Jagdpachtperiode 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030 beantragen soll:

- **Gemeindejagdgebiet Lassach:** bestehend aus allen nicht zu Eigenjagdgebieten zugeordneten Grundstücken in der Katastralgemeinde 73305 Lassach.
- **Gemeindejagdgebiet Kaponig:** bestehend aus allen nicht zu Eigenjagdgebieten zugeordneten Grundstücken in der Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg, welche sich westlich des Kaponigbaches befinden (Skizze liegt bei).
- **Gemeindejagdgebiet Obervellach:** bestehend aus allen nicht zu Eigenjagdgebieten zugeordneten Grundstücken in der Katastralgemeinde 73308 Obervellach.
- **Gemeindejagdgebiet Pfaffenberg:** bestehend aus allen nicht zu Eigenjagdgebieten und dem Gemeindejagdgebiet Kaponig zugeordneten Grundstücken in der Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg.
- **Gemeindejagdgebiet Söbriach:** bestehend aus allen nicht zu Eigenjagdgebieten zugeordneten Grundstücken in der Katastralgemeinde 73311 Söbriach.

10. Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Mallnitz und der Marktgemeinde Obervellach über die Schaffung der Barrierefreiheit am Bahnhof Mallnitz-Obervellach

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2019 beschlossen wurde, dass ein Betrag von € 35.000,-- der einmaligen Abgeltung durch die ÖBB in der Höhe von € 75.000,-- - laut Partnerschaftsübereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und den Gemeinden Mallnitz und Obervellach betreffend das ÖBB-Kraftwerk Obervellach II, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2018 – als Beitrag der Gemeinden Mallnitz und Obervellach an die ÖBB-Infrastruktur AG für die geplanten Umbaumaßnahmen (insbesondere für die Schaffung der Barrierefreiheit) beim ÖBB-Bahnhof Mallnitz-Obervellach geleistet werden. Die Gemeinde Mallnitz hat sich ihrerseits in einem Übereinkommen mit dem Land Kärnten sowie der ÖBB-Infrastruktur AG zu einem Kostenzuschuss in der Höhe von netto € 151.800,-- verpflichtet. Der vorstehend angeführte Betrag von € 35.000,-- stellt einen Teil des vorstehend angeführten Kostenzuschusses von € 151.800,-- dar. Seitens der Gemeinde Mallnitz wird der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Mallnitz und Obervellach gewünscht und ein diesbezüglicher Entwurf, welcher zur Kenntnis gebracht wird, wurde vorgelegt. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurden Bestimmungen über den jährlichen Beitrag zur Instandhaltung der Aufzugsanlage am Bahnhof Mallnitz-Obervellach gestrichen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegende Kooperationsvereinbarung über die Schaffung der Barrierefreiheit am Bahnhof Mallnitz-Obervellach zwischen der Gemeinde Mallnitz und der Marktgemeinde Obervellach.

Herr Peter Noisternig war bei der Abstimmung nicht anwesend.

11. ÖBB-Kraftwerk Obervellach II - Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mallnitz und der Marktgemeinde Obervellach über die Aufteilung von Entschädigungszahlungen

Die Vorsitzende berichtet, dass laut dem Partnerschaftsübereinkommen (beschlossen vom Gemeinderat am 17. Dezember 2018) zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, der Gemeinde Mallnitz und der Marktgemeinde Obervellach von der ÖBB an die beiden Gemeinden ein gemeinsamer Pauschalbetrag von € 75.000,-- für Beeinträchtigungen im Zuge des ÖBB-Kraftwerksbaus „Obervellach II“ geleistet wird, ebenso ein jährlicher wertgesicherter Betrag von € 7.000,-- als Ausgleich für die Auswirkungen des Kraftwerksbetriebes. Nun soll eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Mallnitz und Obervellach über die Aufteilung der Entschädigungszahlungen abgeschlossen werden, welche folgende wesentlichen Bestimmungen enthält:

- Ein Teilbetrag in der Höhe von € 35.000,-- wird von den Gemeinden Mallnitz und Obervellach gemeinsam für das Projekt „Schaffung der Barrierefreiheit am Bahnhof Mallnitz-Obervellach“ eingesetzt.
- Der vom Pauschalbetrag verbleibende Restbetrag von € 40.000,-- wird im Verhältnis 3 Marktgemeinde Obervellach : 1 Gemeinde Mallnitz aufgeteilt.
- Ein jährlicher Teilbetrag in der wertgesicherten Höhe von € 2.000,-- wird – auf Dauer der diesbezüglichen Festlegung zwischen den beiden Gemeinden - als Beitrag der Gemeinden Mallnitz und Obervellach an die ÖBB-Infrastruktur AG zum jährlichen Pauschalkostenzuschuss für deren Leistungen im Zusammenhang mit den Aufzugsanlagen beim Bahnhof Mallnitz-Obervellach geleistet.
- Der verbleibende (Rest-)Betrag auf den jährlichen wertgesicherten Betrag in der Höhe von € 7.000,-- wird im Verhältnis 4 Marktgemeinde Obervellach : 1 Gemeinde Mallnitz aufgeteilt.

Die im Entwurf vorliegende Vereinbarung wird zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegende Vereinbarung über die Aufteilung von Entschädigungszahlungen für das Projekt der ÖBB-Infrastruktur AG „Errichtung des ÖBB-Kraftwerkes Obervellach II“ zwischen der Gemeinde Mallnitz und der Marktgemeinde Obervellach.

12. ÖBB-Kraftwerk Obervellach II - Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mallnitz und der Marktgemeinde Obervellach über die Aufteilung der Kommunalsteuererträge

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer informiert, dass in Gesprächen zwischen den Gemeindevertretern der Gemeinde Mallnitz und der Marktgemeinde Obervellach betreffend die geplante Erneuerung des ÖBB-Kraftwerkes Obervellach, bezeichnet als „ÖBB-Kraftwerk Obervellach II“, unter anderem mündlich vereinbart wurde, dass die beim Kraftwerksbau anfallende Kommunalsteuer für den gesamten Bauzeitraum zwischen den Gemeinden Mallnitz (10 % des Gesamtaufkommens) und Obervellach (90 % des Gesamtaufkommens) aufgeteilt werden soll. Der Projektausführungszeitraum wird voraussichtlich vier Jahre betragen. Zwischen den Gemeinden ist eine monatliche Abrechnung vorgesehen. Ein diesbezüglicher Vereinbarungsentwurf wurde erstellt und wird zur Kenntnis gebracht.

Mit Frau Dr. Krenn von der Gemeindeabteilung wurde der Vereinbarungsentwurf durchbesprochen und zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mallnitz und der Marktgemeinde Obervellach über die Aufteilung der Kommunalsteuererträge beim Bauvorhaben „Errichtung des ÖBB-Kraftwerkes Obervellach II“.

13. Stellenplan 2020 – Abänderung

Die Vorsitzende berichtet, dass gegenüber der Stellenplan-VO vom 12. Dezember 2019 eine Abänderung (Erhöhung) der Beschäftigungsausmaße für die MitarbeiterInnen im Kindergarten der Marktgemeinde Obervellach vorgesehen ist: Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger, dass mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 die Einrichtung einer altersübergreifenden ganztägigen Betreuungsgruppe geplant ist.

Die altersübergreifende ganztägige Kindergartengruppe wird folgende Öffnungszeiten aufweisen:

Montag bis Donnerstag: 7.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

Die halbtägige Kindergartengruppe wird folgende Öffnungszeiten aufweisen:

Montag bis Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

Daher ist eine Erhöhung der Beschäftigungsausmaße für das Betreuungspersonal in folgendem Ausmaß erforderlich:

	bisher *1)		künftig *2)	
	% Besch.	Std. Besch.	% Besch.	Std. Besch.
Kindergärtnerin	73,75	29,5	88,75	35,5
Kindergärtnerin	68,75	27,5	95	38
Kleinkinderzieherin	75	30	93,75	37,5
Kleinkinderzieherin	56,25	22,5	72,5	29
Summe	273,75	109,5	350	140

*1) Beschäftigung im Kindergartenjahr 2019/2020

*2) Beschäftigung im Kindergartenjahr 2020/2021

Die im Entwurf vorliegende Stellenplanverordnung wird zur Kenntnis gebracht. Der Verordnungsentwurf wurde auch dem Gemeinde-Servicezentrum sowie der Gemeindeabteilung zur Vorprüfung übermittelt.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge nachstehenden im Entwurf vorliegenden abgeänderten Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom ____ 2020, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2020 (1. Änderung) beschlossen wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs.

1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes - K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen für das Verwaltungsjahr 2020 festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		PLAN		Plan	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert
100		B	VII	F-ID3	57
100		C	V	AK-FB1A	45
50		C	V	AK-SSB1	33
50		C	V	AK-SSB1	33
100		C	V	AK-SSB1	33
62,50		C	V	AK-SSB2B	36
50		C	IV	KU-RKB4	27
18,75		P5	III	TH-RP2	18
100		D	IV	KU-KB1	30
88,75	befristet	K		EP-PL1	42
95	befristet	K		EP-PFK2	39
93,75	befristet	P3	III	EP-PK2	27
72,5	befristet	P3	III	EP-PK2	27
100		P3	III	TH-RP3B	21
62,50		P5	III	TH-RP2	18
100		P2	V	TH-HFK3	33
100		P3	IV	TH-HFK3	33
100		P4	III	TH-HK3	24
100		P2	III	AD-AD3A	33
15		P3	III	KU-RKB3	24
80		P5	III	TH-RP4	24
15		P3	III	TH-AT2B	36
100	GV	B	VII	F-ID3	57
100	VG	C	V	AK-SSB1	33
62,50	VG	C	V	KU-RKB4	27

§ 2

1. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2019, Zl. 136/2019, über die Festsetzung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2020, außer Kraft.

Obervellach, am ____ 2020

Die Bürgermeisterin:

14. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet über folgende Angelegenheiten:

Verbauungsprojekt bei B 105 Mallnitzer Straße in Lassach - Wasserableitung

Die Landesstraßenverwaltung betreibt ein Verbauungsprojekt oberhalb der B 105 im Bereich Lassach-Sonnseite (bergseitig nördlich der Liegenschaften von Herrn Alwin Hofer u. Herrn Peter Rosskopf). Für die Oberflächenwasserableitung war beabsichtigt, diese entlang der Mallnitzer Straße und dann weiter über einen bestehenden Oberflächenwasserkanal vorbei bei den Liegenschaften vlg. Bartl u. Mussnig in den Mallnitzbach. Insbesondere von Herrn Hubert Thaler wurde die Befürchtung vorgebracht, dass diese geplante Ableitung über den Bestandskanal wegen einer Unterdimensionierung nicht geeignet sei. Daher wird derzeit eine Alternativvariante mit Trassenführung in den Bereich der Liegenschaft vlg. Bär und weiter über die bestehende Verbindungsstraße in Richtung Osten bis in den Bereich der Bushaltestelle, Querung der Mallnitzer Straße und Weiterführung bis in den Mallnitzbach, erstellt. Mit dieser Ausführungsvariante könnte auch eine Verbesserung der Oberflächenwassersituation bei den Liegenschaften vlg. Jager und vlg. Rupper erreicht werden.

Die Kosten für die Errichtung übernimmt das Land Kärnten, die zukünftige Erhaltung obliegt der Gemeinde. Herr Vizebgm. Johann Schachner merkt an, dass eine funktionierende Entwässerung in diesem Bereich bei im Zuge der seinerzeitigen Eisenbahnbaustelle leicht umsetzbar gewesen wäre, doch damals haben einige Grundeigentümer ihr Zustimmung verweigert.

Der als Zuhörer anwesende Herr Hubert Thaler bittet um das Wort. Nach seinem Wissen ist bei der nun angestrebten Variante ein 30er-Rohr geplant, das erscheint ihm zu wenig. Er schlägt als Alternative die Verlegung des Oberflächenwasserkanals durch die alte Mallnitzer Straße bis in den Bereich der „Guten Quelle“ vor. Das ist Gemeindegrund und nicht asphaltiert, eine Umsetzung erscheint daher praktikabel.

Freibadbetrieb

Aufgrund der Witterungsverhältnisse wird derzeit das Badewasser zusätzlich erwärmt und der Wintergarten als Liegefläche genutzt.

Gemeindevorstandssitzung zum Thema „Erlebnisbad“

Der Gemeindevorstand wird sich in einer Sitzung (20. Juli 2020, Beginn 18.15 Uhr im Gemeindeamt) mit dem Thema Erlebnisbad, insbesondere das Hallenbad, beschäftigen.

Ensemble Porcia - Theaterwagen 2020 - Freitag, 17.07.2020

Am Freitag, den 17.07.2020 findet ab 19.00 Uhr die diesjährige Aufführung des Theaterwagens des Ensembles Porcia (Komödie: Dame Kobold von Pedro Calderon de la Barca) am Hauptplatz statt. Nähere Informationen über ein eventuelles „Vor-

bzw. Zusatzprogramm“ erhalten wir kurzfristig. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Kartenvorverkauf im Gemeindeamt und im Tourismusbüro Obervellach.

Ehemalige ÖBB-Haltestelle Oberfalkenstein – Umbaumaßnahmen u. Kostenschätzung

Über Auftrag des Landes hat Herr DI. Klammer ein Gutachten betreffend erforderliche Umbaumaßnahmen und Kosten erstellt. Erforderliche Nachrüstungen wären beim Zugang u. bei den Bahnsteigen mit geschätzten Kosten von ca. € 1,05 Mio erforderlich.

Projekt für Rutschungssanierungsmaßnahmen 2020

Mit der Umsetzung der Sanierungen in Pfaffenberg (Steinschlag oberhalb der Liegenschaft vlg. Lerchbaumer in Pfaffenberg), in Stran (Rutschung im Bereich der Liegenschaft vlg. Unterstranig) und Semslach (Schutznetzsanierung bei der Liegenschaft von Fam. Steiner in Semslach 32) wird die Wildbach- und Lawinenverbauung voraussichtlich Ende Juli bzw. Anfang August 2020 beginnen – insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei anderen Projekten bzw. der Corona-Situation.

Beim Verbauungsvorhaben im Bereich der Liegenschaft vlg. Brunfeldner bzw. der Liegenschaft von Herrn Gößnitzer in Stallhofen fehlt noch die behördliche Genehmigung, da von Herrn Dr. Kien als angrenzendem Grundstückseigentümer keine Zustimmung zur Projektausführung erteilt. Inzwischen wurde das Grundstück verkauft und der neue Eigentümer stimmt der Projektausführung zu – daher wird auch hier eine Umsetzung möglich werden.

Besichtigung durch den Landesgeologen

Am 24. Juni 2020 wurden mit dem Landesgeologen, Herrn Dr. Schlamberger, einige Gefahrenstellen im Gemeindegebiet besichtigt. Es wurden bei den vorhandenen

- Rutschungen bei der Liegenschaft von Herrn Eisank, vlg. Hois, in Kaponig, von Herrn Alois Reichhold, vlg. Moser, in Stallhofen und im Waldbereich der AG Nachbarschaft Obervellach bergseits der Schrothkuranstalt,
- Steinschlaggefährdungen bei der Liegenschaft von Frau Doris Auernig, vlg. Zenzer, in Semslach

vom Landesgeologen keine unverzüglich erforderlichen Maßnahmen festgestellt.

Am 13. Juli 2020 findet eine Überprüfungsverhandlung für den Forstweg „Stranig-Leitn“ in Semslach statt, nachdem es bei den Unwettern in diesem Bereich wieder Probleme gab.

Flächenwidmungsplan 2000 - Änderungen

Folgende im Zuge der Gemeinderatssitzung am 12. März 2020 beschlossene Änderungen des Flächenwidmungsplanes wurden nach Genehmigung seitens des Landes rechtswirksam:

- Aufhebung der Belegung mit Aufschließungsgebiet auf den Grundstücken 1038/16 und 1038/3, beide KG Obervellach, (Raiffeisen-Lagerhaus reg.GenmbH)
- Herr Gugganig Otto – Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 613/2, KG Söbriach, von Verkehrsfläche in Bauland-Dorfgebiet,
- Herr Kerschbaumer Johann – Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1086/1, 1086/2 und 1090, alle KG Obervellach, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Gewerbegebiet,
- Frau Astrid Schachner – Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1021 und 1110/1, beide KG Söbriach, von Grünland-Hofstelle eines land- und

forstwirtschaftlichen Betriebes bzw. Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Ausflugsgasthaus (laut Vorprüfungsnummern 10 und 11/2014) bzw. in Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (laut Vorprüfungsnummer 12/2014). Die Beantragung der Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 1021, KG Söbriach, in Grünland-Almhütte (laut Vorprüfungsnummern 13 und 14/2014) wurde negativ beurteilt und daher zurückgezogen. Diesbezüglich wird ein neues Widmungsverfahren (Umwidmung einer Teilfläche in Grünland – Landwirtschaft) angestrebt.

Obervellacher Brücke an der Mölltalstraße B 106

Es wurde eine gefälligere Gestaltung der Brücke angeregt. In Gesprächen mit Herrn Straßenmeister Dullnig hat uns dieser an den zuständigen Brückenmeister, Herrn DI. Jobst, verwiesen. Dieser wurde von der Gemeinde um eine gefällige Gestaltung (z.B. Neufärbelung) ersucht. Herr DI. Jobst hat zugesichert, dass er sich der Angelegenheit annehmen wird.

Zufahrt zum Gemeindebauhof - Wegverbreiterung

Mit den ÖBB wurde eine örtliche Besichtigung durchgeführt und es wurde der Vorschlag zur Angebotsabgabe mit einem Kaufpreis von € 42,--/m² mitgeteilt. Nach der Rückmeldung durch die ÖBB soll eine Vermessung über die geplante Wegverbreiterung durchgeführt werden.

Firmung

Am 21. Juni 2020 fand in Obervellach die Firmung statt. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer zeigt sich enttäuscht darüber, dass nur ein einziger Gemeindevertreter (Herr Martin Stocker) zur Firmung in Obervellach gekommen ist. Herr Vizebgm. Paul Pristavec und Herr Josef Gantschacher hatten sich vorab entschuldigt.

Pflegenahversorgung im Mölltal

Die Landesregierung hat die Umsetzung einer Pflegenahversorgung beschlossen. Es ist vorgesehen, dass eine Koordinatorin für das Mölltal angestellt wird. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 festgestellt, dass der Bedarf für die Beteiligung der Marktgemeinde Obervellach an der vom Land angedachten Umsetzung einer Pflegenahversorgung derzeit nicht gegeben ist.

10 Jahre marktZeit

Am 2. Juli fand die erste Marktzeit dieses Jahres statt, sie war sehr gut besucht.

20 Jahre Tauernfenster

Im Rahmen der Marktzeit wurde der Verein „Tauernfenster“ zum 20-Jahr-Jubiläum geehrt.

Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH – Generalversammlung

Für kommendes Wochenende ist eine Generalversammlung angesetzt, in welcher eine eventuelle Gesellschafter-Reduzierung behandelt werden soll.

Motorikpark Obervellach - Erweiterung

Der „Kraftpavillon“ und weitere Geräte im Außenbereich wurden mittlerweile umgesetzt. Vielen Dank an den Gemeindebauhof und die Familie Pristavec!

Geplanter „Flow-Trail“ vom Launsberg

Herr Raimund Hartl aus Semslach plant die Errichtung eines „Flow-Trails“ (Mountainbikestrecke) vom Launsberg abwärts. Die geplante Route folgt in etwa der vormaligen Rodelbahn. Herr Hartl hat mündliche Zustimmungen aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Projekt erhalten. Für die Errichtung ist mit Kosten von ca. € 30.000,-- zu rechnen. Es liegt eine Förderzusage des TVB Obervellach-Reißeck vor. Für eine 50%ige Landesförderung müsste formal die Gemeinde einen Förderungsantrag stellen. Für die Versicherung können laut Auskunft von Herrn Wrolich (Kärnten Werbung) dieselben Verträge abgeschlossen werden wie für die bestehenden Mountainbikeverträge.

15. Personalmaßnahmen

Dieser Punkt wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Die Bürgermeisterin dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderats-sitzung um 21:30 Uhr.

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

Harald Vogt

DI. Johannes Staats

Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter